Wann d. Haller legitime bey:
bringen wirdet, daß Er die 3.
jährige Wandschafft = Zeit er:
streckht, soll sodan die end:
liche Resolution folgen.

Ingleichen ist v. dem Sailler
Handwerch, über des Franzen
Hallers Memorial, die Ver:
antworthung eingestellt worden.

Dem Supplicanten, wirdet d. jnco:
lat, und zugleich d. Würths=
Gwerb am Weintrauben praestitis
Praestandis, und sonderlich gegen
25 fl. Tax, auch gewohnlich
jährlicher Gwerbsteur, und mit
deme concediert, daß dieselbe
alle daselbs befindliche Feurs=
Gefährlichkeiten möglichst ab:
wenden solle.

Franz Kelder hiergebürthiger
Würths am Weintrauben Sohn,
suppliciert umb d. jncolat und
Würths Gwerb daselbs, so ihme
die Muetter überlasset.

H. Stadtbaumaister comit:
tiert, den Conto mit 21 fl.
abzustatten.

Hr. Et: v. Greiffenfelß, hat
mittelst schreiben, seiner Agentiae=
Verdienstnussen halber, den Conto
eingeschickht.

Die 2. angezeigte Stuckhedorer
Gesellen, seynd, neben ihren Weibe:
ren und Kinden, v. hier absolu:
te abzuschaffen, wann nit er:
funden wirdet, daß selbe, od.
einer hierauß, pro jncola auf:
genommen.

Franz Hänibäl Pittner Stuckhe:
dorer, langt an, die befingerzaigt
2. Verheyrathe Stuckhedor Ge:
sellen, v. hier abzuschaffen, als
Jacoben Heffler, und Augustin Schmid.

Auf Wohlverhalten, und solang d.
Supplicant in H. Mayrlischen
Diensten zu subsistieren, gegen
2. Ducaten Tax, aufgenommen.

Antoni Peßler Gartner bey H.
Petern Mayrl des Raths, v. Retten:
bach, Baron Riedhaimisch Herrschafft
in Schraben gebürtig, umb d. jncolat.